

I.

Die Anfänge der evangelischen Schule in Schlesien.

Auch in bezug auf die Schule hinkte Schlesien den westlichen Teilen des deutschen Reiches nach. Dort war das Christentum bereits seit Jahrhunderten bodenständig geworden, als ums Jahr 1000 die christliche Kirche ihr erstes Wurzelreis in den schlesischen Boden senkte. Das Saatsfeld war dürr und steinig. Das junge Pflänzlein fand ein vorschnelles Ende unter dem Dornendickicht des einheimischen Heidentums. Schlesien blieb dazu ein Zantapfel zwischen Polen und Böhmen. Endlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts hatte das Christentum auch in Schlesien feste Wurzel gefaßt¹⁾.

Die Kirche mußte um ihres eigenen Bestandes willen für den Nachwuchs an Priestern sorgen. Es dürften zwar nur ganz geringe Ansprüche an die Bildung der damaligen Priester gestellt worden sein, aber etwas Lesen und Schreiben mußten sie doch wohl können. Also war eine Schule notwendig.

Die erste schlesische Schule bestand zweifellos am Dom in Breslau, obgleich sie erst 1212 urkundlich bestätigt ist²⁾. Sie war eine ausgesprochene Priesterschule.

Es liegt nahe, daß auch die reich ausgestatteten Kollegiatkirchen eigene Schulen unterhielten. Einer ihrer Domherren war der Scholastikus. Solche Kollegiatstiftsschulen kennen wir in Glogau vor 1233, später an hl. Kreuz in Breslau, in Oppeln, Liegnitz, Brieg, Oberglogau, Ottmachau, Falkenberg und Ratibor³⁾.

¹⁾ Edmund Michael, Die schlesische Kirche und ihr Patronat. I. Teil: Die schlesische Kirche und ihr Patronat im Mittelalter unter polnischem Recht (Görlitz 1926), S. 15—23.

²⁾ EN. 148. — Gustav Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation. Cod. dipl. Sil. 25 (Breslau 1909), S. 6. Weiterhin zitiert als Bauch M. A. — Athanasius Burda OFM, Untersuchungen zur mittelalterlichen Schulgeschichte im Bistum Breslau (Breslau 1916), S. 23 f.

³⁾ Burda, S. 33 ff.

Die Klöster mußten selbstverständlich für ihre angehenden Mönche eine Bildungsstätte einrichten; bisweilen waren diese Klosterschulen auch für die Laien zugänglich⁴⁾.

Schon frühzeitig entstanden Stadtpfarrschulen; in Breslau an Magdalena 1267⁵⁾, an Elisabeth 1293⁶⁾. Sie hatten einen doppelten Entstehungsgrund: man brauchte durchaus Singschüler für die Gottesdienste, und die wohlhabenderen Bürger wollten ihren Kindern eine Schulbildung nach ihren Bedürfnissen geben lassen.

So entstanden von etwa 1300 ab, also nach dem Abschluß der deutschen Besiedlung Schlesiens, in den meisten Städten Stadtpfarrschulen. Schon ihr Name sagt es, daß sie an die Pfarrkirche angegliedert waren und doch irgendwie unter der Mitaufsicht und Leitung der Stadtoberkeit standen.

Mit Einschluß der reinkirchlichen Schulen sind vor der Reformation 94 Schulen in 80 schlesischen Städten bekannt, während wir aus etwa 50 zumeist kleinen Städten keine Nachricht besitzen⁷⁾. Wir dürfen aber annehmen, daß in jeder schlesischen Stadt im Anfang des 16. Jahrhunderts eine Schule oder vorsichtiger ausgedrückt: eine Bildungsmöglichkeit vorhanden war.

Die Lehrer an diesen Stadtpfarrschulen waren allermeist Kleriker oder solche, die wegen Armut oder Verlotterung nicht dazu gekommen waren, Priester zu werden⁸⁾. Übrigens waren im Mittelalter auch alle Universitätslehrer Kleriker. Erst nach langen Kämpfen konnte 1482 die päpstliche Zustimmung erlangt werden, daß in Heidelberg ein Nichtkleriker zu einem medizinischen Lehrstuhl zugelassen wurde⁹⁾. Doch waren trotz der niederen Weihen nicht wenige schlesische Lehrer verheiratet¹⁰⁾ und zugleich Stadtschreiber, die sogenannten Notare.

⁴⁾ Bauch *MA*, S. 12 ff. — Burda, S. 25 ff.

⁵⁾ Bauch *MA*, S. 16 ff. — Burda, S. 51, 35.

⁶⁾ Bauch *MA*, S. 20 ff. — Burda, S. 51, 53.

⁷⁾ Den Einzelnachweis wird eine größere Arbeit des Verfassers über die Geschichte der evangelischen Schule in Schlesien bringen.

⁸⁾ Bauch *MA*, S. 67. — Gustav Bauch, Valentin Trozendorf und die Goldberger Schule. *Mon. Germ. Paedag.* 57 (Berlin 1921), S. 8.

⁹⁾ Bauch, *Geschichte der Universität Heidelberg*, 1. Band (Mannheim 1882), S. 344. — Karl Hartfelder, Philipp Melancthon als Praeceptor Germaniae. *Mon. Germ. Paedag.* 7 (Berlin 1889), S. 401.

¹⁰⁾ Bauch *MA*, S. 199.

Die Leistungen der Stadtschulen des Mittelalters waren natürlich sehr verschieden. Allen gemeinsam war der Lateinunterricht in größerem oder geringerem Ausmaße. Sonst begnügten sich die allermeisten damit, ihre Schüler in dem zu den Gottesdiensten und zu den Beerdigungen erforderlichen Gesang zu üben, ihnen die Künste des Lesens und Schreibens beizubringen, sie das Vater Unser, das Ave Maria, das apostolische Glaubensbekenntnis und die sieben Bußpsalmen auswendig lernen zu lassen¹¹⁾.

Über die große Masse scheinen sich nur 8 herausgehoben zu haben, und zwar 3 in Breslau (Dom, Magdalena, Elisabeth), 2 in Biegnitz (Peter Paul und hl. Grab), 1 in Glogau, 1 in Görlitz¹²⁾, 1 in Neiße.

Es sei noch angemerkt, daß in manchen Städten auch noch Privatschulen, die sog. deutschen Schulen, auch Winkelschulen genannt, bestanden. Sie beschränkten sich auf den Unterricht im Lesen und Schreiben.

Auch besondere Judenschulen waren in Breslau, Brieg, Frankenstein, Glatz, Glogau, Görlitz, Jauer, Jähn, Biegnitz, Löwenberg, Dels, Oppeln, Ratibor, Schweidnitz, Strehlen und Striegau¹³⁾. Es ist jedoch nicht zu erkennen, ob neben den gottesdienstlichen Versammlungen auch überall ein wirklicher Schulbetrieb bestanden hat.

Mit dem gänzlichen Zusammenbruch der katholischen Kirche in Schlessien verschwanden bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auch ihre Schulen. Für den vollständigen Verfall des schlesischen Katholizismus seien hier nur wenige katholische Stimmen angeführt: Das Breslauer Domkapitel berichtete 1548, daß kaum jede fünfzigste Kirche einen katholischen Pfarrer habe. 1560 schrieb Kardinal Hosius nach Rom, daß in Schlessien kaum noch zehn katholische Pfarrer seien. Ferner wies 1609 der Breslauer Bischof Erzherzog Karl darauf hin, daß selbst in den Erbfürstentümern des Kaisers nur vier Städte oder etliche

¹¹⁾ Ebenda, S. 9, 16.

¹²⁾ Obgleich die Oberlausitz damals nicht zu Schlessien gehört hat, ist sie doch, soweit sie 1815 und später zu Schlessien gekommen ist, in die vorliegende Betrachtung mit einbezogen worden; ebenso die Grafschaft Glatz.

¹³⁾ M. Brann, Geschichte der Juden in Schlessien. Jahresberichte des jüdisch-theologischen Seminars Frankelscher Stiftung (Breslau 1896—1910), S. 30, 89, 107, 113. — Burda, S. 80 f.

mehr und eine kleine Anzahl von Dörfern sich vorfänden, die noch katholisch wären¹⁴⁾.

Schlesien war eben bis auf verschwindende Ausnahmen gänzlich evangelisch geworden. Wie sehr selbst für die wenigen noch vorhandenen katholischen Gemeinden die Priester fehlten, hat Engelbert in seinem Buch über Bischof Kaspar von Logau gezeigt. So war den zahlreichen katholischen Schulen des Mittelalters der Boden und die Daseinsmöglichkeit entzogen.

Katholisch blieben noch in Schlesien:

In Breslau die alte Domschule; doch hatte sie 1564 nur noch 2 Lehrer. Wegen des Verfalls des katholischen Schulwesens in Breslau wurde das bischöfliche Klerikalseminar nach Reize verlegt¹⁵⁾.

In Reize war das Pfarrgymnasium so tief gesunken, daß Bischof Kaspar 1563 der dortigen evangelischen Schule 12 katholische Schüler zum Unterricht überwies¹⁶⁾.

In Glogau bestand neben der evangelischen Schule 1581 noch die alte Domschule in kleinem Umfange¹⁷⁾.

In Oberglogau hatte die katholische Schule an der Kollegiatskirche 1546 nur noch 2 Lehrer¹⁸⁾.

In Grottkau¹⁹⁾ und Patzschau²⁰⁾ wird für 1579 eine katholische Schule bezeugt.

Auch in Ratibor, Rosenberg und hie und da noch anderswo scheinen sich katholische Schulen in einfachster Art erhalten zu haben.

¹⁴⁾ Johannes Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien (Breslau 1887), S. 377. — Kurt Engelbert, Kaspar von Logau, Bischof von Breslau. Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 28. Band (Breslau 1926), S. 78, 82, 84, 140.

¹⁵⁾ Engelbert, S. 139. — August Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau. 1. Band (Reize 1858), S. 86, 91. 4. Band (1866), S. 147. — Derselbe, Geschichte der Stadt Reize. 2. Teil, S. 356. — J. Jungnitz, Sebastian von Rostock, Bischof von Breslau (Breslau 1891), S. 16. — Soffner Reformation, S. 383. — Johannes Soffner, Sebastian Schlepner (Breslau 1888), S. 46.

¹⁶⁾ Engelbert, S. 94. — Kastner Reize, I. 2, S. 151. — Gottlieb Fuchs, Versuch einer Reformationsgeschichte des Fürstentums und der bischöflichen Residenzstadt Reize (Breslau 1775), S. 130.

¹⁷⁾ Breslauer Staatsarchiv, Rep. 13, AA III, 11 a, S. 77 ff.

¹⁸⁾ Wilhelm Schulte, Urfundliche Beiträge zur Geschichte des schlesischen Schulwesens im Mittelalter. Nachträge. Programm des Gymnasiums zu Glog 1905, S. 13.

¹⁹⁾ J. Jungnitz, Visitationsberichte der Diözese Breslau. 1. Band (Breslau 1902), S. 78 ff.

²⁰⁾ Ebenda, S. 87.

Den traurigen Zustand des katholischen Schulwesens in Schlessen beleuchtet wohl am besten die Tatsache, daß die Katholiken noch im Jahre 1621 innerhalb des ganzen Breslauer Bischofsprengels nur eine einzige höhere Schule besaßen, auf der die zukünftigen Priester ihre Vorbildung empfangen konnten. Das war das Pfarrgymnasium zu Neiße mit seinen 169 Schülern²¹⁾.

Dem gegenüber sehen wir das evangelische Schulwesen in vollster Blüte stehen. Es baute sich natürlich auf alten Fundamenten auf und wurde dennoch eine Neuschöpfung der Reformation. Denn das Ziel der evangelischen Schule war ein neues.

Die Aufgabe der mittelalterlichen Schulen war fast nur die Eingewöhnung in kirchliche Formen und die Aneignung einiger äußerlicher Fertigkeiten und nur in geringerem Maße die Geistesbildung.

Das Ziel der evangelischen Schulen war in erster Linie die Einführung und Vertiefung in das Wort Gottes und daneben die Vorbereitung für allerlei bürgerliche Berufe. Oder mit Luthers Worten in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation (1520) geredet: „Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die fürnehmste und gemeinste Lektion sein die hl. Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdelein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre zu deutsch oder lateinisch.“

Nur so wenige Worte Luthers seien hier angeführt. Es genügt doch wohl, Luthers Ansicht über die Schule dahin zusammen zu fassen, daß er keine Richtlinien für die Form der Schule oder für die Lehrmethode, weder für ein evangelisches Gymnasium noch für eine evangelische Volksschule geben wollte, sondern lediglich das erstrebte, daß möglichst alle Knaben und Mädchen zu Christen erzogen würden. Für Luther hat die Schule einen durchaus christlichen Inhalt, und doch läßt er Raum für die Berück-

²¹⁾ Raßner Neiße, I. 2., S. 134; II, S. 256. — J. Jungnick, Die Breslauer Germaniker (Breslau 1906), S. 1, 3. — Jungnick Sebastian von Rostock, S. 3, 44. —

1623 vereinigten die Jesuiten die evangelische Lateinschule zu Glas mit der dortigen alten Augustiner Schule. Josef Müller, Nachrichten über das Königl. kath. Gymnasium zu Glas (Glas 1842), S. 12 f., 25. — Wilhelm Schulte, Beiträge zur Geschichte des Schulwesens in Glas. Festschrift des kath. Gymnasiums 1897, S. 26.

sichtigung aller weltlichen Bedürfnisse der damaligen Zeit. Schulziel und Schulpflicht wurzeln ihm im Gehorsam gegen Gottes Gebote, obwohl die weltliche Obrigkeit be-
fugt und verpflichtet ist, darüber zu wachen²²⁾.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß bald nach 1520 die Schule durch allerlei Schwärmer gelitten hat. So wird auf die Schuld Karlstadts gesetzt, daß sich die Wittenberger Stadtschule 1521 ganz auflöste²³⁾. In Breslau ist es nicht zu einem wirklichen Aufhören jedes Schulbetriebs gekommen, denn die Rechnungen der Elisabethkirche buchen Jahr für Jahr ununterbrochen die Zahlungen an den Schulmeister, die Lehrer und die Armenschüler²⁴⁾. Aber Ambrosius Moibanus wird wohl hinreichende Veranlassung gehabt haben, wenn er noch 1540 in starker Erregung von dieser Zeit der Geringschätzung der Bildung und des Verfalls der Schulen spricht²⁵⁾. In Breslau war jedoch die Heze gegen die Schulen schon 1526 überwunden²⁶⁾.

Die evangelischen Stadtschulen entstanden und entwickelten sich nach den Bedürfnissen und Verhältnissen der einzelnen Städte. Es gab keinerlei Vorschriften oder obrigkeitliche Weisungen hierfür. Daher ist das evangelische Schulwesen in Schlesien bereits in seinen Anfängen recht vielgestaltig. Es veränderte sich immer wieder, bisweilen infolge einer Feuersbrunst, die einen großen Teil der Stadt einscherte und die Bewohner verarmen ließ; bisweilen durch hervorragende oder auch durch ungeeignete Schulleiter. Feste Grenzen lassen sich nicht ziehen, zumal es weder eine Abgangsprüfung noch ein Berechtigungswesen gab. Jedoch kann man im großen ganzen schon im Ausgang des Reformationsjahrhunderts drei verschiedene Arten von Stadtschulen erkennen, nämlich

²²⁾ Otto Scheel, Luther und die Schule seiner Zeit. Luther-Jahrbuch. Jahrgang 7 (Wittenberg 1925), S. 141, 143, 167, 175. — Heinrich Boehmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. 4. Aufl. (Leipzig und Berlin 1917), S. 280 f. — Albert Hauck, Die Reformation in ihrer Wirkung auf das Leben (Leipzig und Berlin 1918), S. 67 f.

²³⁾ Gustav Bauck, Geschichte des Breslauer Schulwesens in der Zeit der Reformation. Cod. dipl. Sil. 26 (Breslau 1911), S. 50. — Weiterhin zitiert als Bauck Reformation.

²⁴⁾ Ebenda, S. 53.

²⁵⁾ Ebenda, S. 51.

²⁶⁾ Ebenda, S. 60.

I. höhere Schulen mit mehr als 4 Lehrern, die neben der lateinischen Sprache meistens auch die griechische und bisweilen noch die hebräische Sprache lehrten,

II. mittlere Schulen mit 2 bis 4 Lehrern und

III. Schulen einfachster Art mit nur 1 Lehrer.

Zu I. Unter den höheren Schulen gab es sogar solche, die eine Art von Universität, wenn auch nur mit einer beschränkten Zahl von Fakultäten darstellten. Ubrigens waren auch den Universitäten niedere Schulen eng angegliedert, um die oft noch recht mangelhaften Kenntnisse aufzubessern, mit denen die Jünglinge, nicht selten noch wirkliche Knaben, ankamen²⁷⁾. Die Universität machte die Aufnahme von einer Prüfung abhängig.

Das Pädagogium zu Beuthen a. O. zählte 1612 etwa 250 meist ausländische Schüler und 7 Lehrer. In der 4. Klasse fing der Lateinunterricht an, in der 3. das Griechische. Die Lehrfächer der 2. Klasse waren: Ciceros Briefe, Virgil, Ovid, Griechisch, Arithmetik, Musik; die der 1. Klasse: Dialektik, Ethik und Politik, Rhetorik, Melancthons Examen theologicum²⁸⁾. Neben dieses hoch entwickelte Pädagogium trat 1614 durch die Stiftung des Georg Freiherrn von Schönau auf Carolath ein Gymnasium academicum mit 15 Lehrkräften. An ihm hielten Vorlesungen: 1. der Rektor, 2. ein Professor der Frömmigkeit, 3. ein Professor der Sitten, 4. ein Professor der Theologie, zugleich Pfarrer in Carolath, 5. ein Professor der Theologie, zugleich Pfarrer in Beuthen, 6. ein Professor der Theologie oder locorum, 7. ein Professor der Rechte, 8. ein Professor der Physik und Medizin, 9. ein Professor der Logik, 10. ein Professor der Geschichte, 11. ein Professor der Ethik und Politik, 12. ein Professor der Beredsamkeit und Dichtkunst, 13. ein Professor der Mathematik²⁹⁾. — Der 30 jährige Krieg machte der jungen Herrlichkeit ein schnelles Ende. Pädagogium und Gymnasium wurden

²⁷⁾ Friedrich Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter. Historische Zeitschrift, 45. Band, Neue Folge 9. Band (München und Leipzig 1881), S. 292, 400f. — Ein Heidelberger Statut von 1453 verlangte als Mindestalter für die Immatrikulation das vollendete 14. Jahr, gestattete jedoch Ausnahmen. Philipp Melancthon, geb. 1497, wurde 1509 immatrikuliert. Ebenda, S. 421.

²⁸⁾ C. D. Klopsch, Geschichte des berühmten Gymnasiums zu Beuthen a. d. Oder (Groß-Glogau 1818), S. 21, 33 f., 166.

²⁹⁾ Ebenda, S. 44, 166 f. — Christian David Klopsch, Geschichte des Geschlechts von Schönau. 3. Heft (Glogau 1853), S. 42 f.

1628 durch die Lichtensteiner Dragoner bzw. Jesuiten geschlossen³⁰).

In Breslau nahm der Rat der Stadt 1528 die beiden Schulen an Elisabeth und Magdalena in eigene Verwaltung³¹). 1562 wurde die Elisabethschule in ein neues Haus verlegt; sie war längst über den Durchschnitt der höheren Schulen hinausgewachsen, also ein Gymnasium geworden³²). Sie hatte 1562 10 Lehrkräfte, 1569 bereits 15. — Die Schule an Magdalena hatte noch keine Prima; ihre Schüler gingen auf die Schule an Elisabeth über, wenn sie später die Universität besuchen wollten. Sie besaß 9 Lehrkräfte im Jahre 1569. Zum Gymnasium wurde sie erst 1643 erhoben³³).

In Brieg wurde 1529 die alte Domschule am Hedwigstift mit der Stadtpfarrschule vereinigt³⁴). 1569 gingen aus dieser 454 Schüler in das von Herzog Georg II gestiftete Gymnasium über³⁵). Unterrichtsgegenstände waren: Bibel, Melanchthons loci, Latein, Griechisch, Hebräisch, Arithmetik, Musik, Dialektik, Rhetorik, Institutiones juris und Philosophie³⁶).

Auch die Schule zu Bunzlau führte ihre Schüler bis zur Universität³⁷). 1575 unterrichteten an ihr ein Rektor, ein Kantor, ein oder mehrere Kollegen, ein Bakkalaureus und ein Auditor oder zweiter Bakkalaureus³⁸). 1629 wurde diese Schule durch die Lichtensteiner Dragoner geschlossen³⁹).

In Freystadt wurde 1524 zugleich mit der Einführung der evangelischen Lehre eine evangelische Schule eingerichtet⁴⁰). Sie lehrte auch Griechisch und Hebräisch;

³⁰) Klopsch Gymnasium, S. 157 ff., 323 f.

³¹) Bach Reformation, S. 72 f.

³²) Ebenda, S. 185 f.

³³) Ebenda, S. 190, 344.

³⁴) Schulte Schulwesen MA, S. 4. — K. Schönwälder, Geschichtliche Ortsnachrichten von Brieg und seinen Umgebungen. II. T. (Brieg 1847), S. 309 f.

³⁵) Ebenda, S. 329, 332. — K. F. Schönwälder und J. J. Guttmann, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Brieg (Breslau 1869), S. 16 ff.

³⁶) Schönwälder, Ortsnachrichten, S. 357 ff.

³⁷) E. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau (Breslau 1882), S. 210.

³⁸) Ebenda, S. 248.

³⁹) Ebenda, S. 323.

⁴⁰) J. A. Hensel, Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlessien (Leipzig und Biegen 1768), S. 155. — David Erdmann, Luther und seine Beziehungen zu Schlessien insbesondere zu Breslau (Halle 1887), S. 37.

in der obersten Klasse wurde Theologie getrieben. Dem Freystädter Gymnasium haben ebenfalls die Dichtensteiner ein Ende bereitet⁴¹⁾.

In Glatz ging vor 1561 die Pfarrschule der Malteserkommende in die Verwaltung des evangelischen Rats der Stadt über. 1565 wurde ein neues Haus für die Lateinschule eingeweiht. 236 Schüler wurden damals in 4 Klassen unterrichtet. Auch Griechisch wurde gelehrt. Zunächst 4, seit 1569 aber 5 Lehrkräfte, sämtlich evangelisch. 1623 nahmen die Jesuiten diese blühende Anstalt in ihren Besitz⁴²⁾.

1546 wurde die Schule zu Goldberg zum ersten schlesischen Gymnasium, genannt *gymnasium illustre* oder *schola ducalis*, ausgebaut. Valentin Trozendorf verschaffte dieser Schule einen beinahe europäischen Ruf. Sie war weithin die evangelische Musterschule⁴³⁾. Aber auch sie hatte nur eine kurze Blütezeit. Sie wurde nach langsamem Verfall infolge verschiedener Ursachen 1622 aufgehoben⁴⁴⁾.

Die Schule zu Görlitz gewann 1530 eine Neugestaltung im evangelischen Sinne. Sie wurde 1565 in das Franziskanerkloster verlegt und bekam gleichzeitig Peter Vincentius zum Rektor, der durch seine Schulordnung 1566 und später als Rektor der Breslauer Schulen durch seine Breslauer Schulordnung aus dem Jahre 1570 hochberühmt wurde. Es wurde *Gymnasium Augustum* oder *schola Melanchthonia* genannt⁴⁵⁾. 1590 hatte diese Schule 616 Schüler⁴⁶⁾.

⁴¹⁾ Ernst Mende, *Geschichtliche Nachrichten über das evangelische Schulwesen in Freystadt* (1834), S. 4 f., 12. — Dumrese, *Untersuchungen zur ältesten Freystädter Reformationsgeschichte*. Corr.-Bl. 9 (Diegnitz 1908), S. 44.

⁴²⁾ Moys Bauh, *Urkundliche Kirchen-Geschichte der Grafschaft Glatz* (Breslau 1841) S. 122 f., 197. — Schulte *Schulwesen Glatz*, S. 78 ff. — Paul Heinzelmann, *Geschichte der evangelischen Kirche der Grafschaft Glatz* (Glatz 1917), S. 5 ff., 12.

⁴³⁾ Bauh *Reformation*, S. 170. — Bauh *Trozendorf*, S. 74 ff. — Sturm, *Geschichte der Stadt Goldberg* (1888), S. 748 ff. — Radtke, *Von der Goldberger lateinischen Schule*. *Jahrbücher für Philologie und Pädagogik*, 2. Abt. 24. Jahrg. (1878), S. 101 f.

⁴⁴⁾ Bauh *Trozendorf*, S. 489. — Sturm, S. 878. — Radtke, S. 163. — Karl Wilhelm Peschel, *Die Geschichte der Stadt Goldberg* (Goldberg 1841), S. 264.

⁴⁵⁾ Joh. Aug. Ernst Köhler, *Die Geschichte der Oberlausitz von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1815* (Görlitz 1865), S. 190. — Joh. Karl Gottlieb Schütt, *Zur Geschichte der Schule*. Programm 1865, S. 15 ff. — Bauh *Reformation*, S. 202.

⁴⁶⁾ Köhler, S. 191. — Schütt, S. 41.

Die Schule zu Grünberg gelangte unter ihrem vierten Rektor, Abraham Buchholzer (1556—63), zu ihrer höchsten Blüte. Sie wurde von Melanchthon so geschätzt, daß er ihre Schüler ohne Prüfung zum Universitätsbesuch annahm⁴⁷⁾. Mit dem Abgange Buchholzers nach Sprottau verlor die Grünberger Schule ihre Bedeutung. Sie wurde durch die Dichtensteiner geschlossen⁴⁸⁾.

In Diegnitz wurde 1527 der Versuch gemacht, eine Universität mit 24 Dozenten zu gründen. Die Ungunst der Zeitverhältnisse brachte dem großzügigen Plane schon nach zwei Jahren das Ende⁴⁹⁾. — Die Schule an Peter-Paul hatte 5 Lehrkräfte im Jahre 1548; 1611 unterrichteten 7 Lehrer in 5 Klassen. Unterrichtsfächer waren damals: Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Musik, Latein, Griechisch, Philosophie⁵⁰⁾.

Neustadt O.S. nahm 1532 öffentlich die evangelische Lehre an. Der letzte katholische Priester, Kremmel, hinterließ bei seinem Tode 1554 keinen Glaubensgenossen in der Stadt^{50a)}. Die Schule lehrte neben Latein auch Griechisch. Sie wurde weithin berühmt. 1590 unterrichteten an ihr der Rektor, der Organist, der Kantor, ein Bakkalaureus und ein Auditor^{50b)}. Sie führte bis zur Universität^{50c)}.

In den Jahren 1588 bis 1630 besuchten bis 32 Studenten aus Neustadt die Universität Frankfurt a. O.^{50d)}.

⁴⁷⁾ D. Wolff, Geschichte der evang. Stadt- und Landgemeinde Grünberg (1841), S. 14. — Hans Raeder, Zur Geschichte der höheren Schule in Grünberg. Festschrift 1903, S. 3. — August Förster, Aus Grünbergs Vergangenheit (1900), S. 58. — Hugo Schmidt, Geschichte der Stadt Grünberg (1922), S. 91.

⁴⁸⁾ Raeder, S. 18.

⁴⁹⁾ G. Eberlein, Der kirchliche Volksunterricht . . . im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Corr.-Bl. 7 (1900), S. 27. — Bauch Trozendorf, S. 68. — Weidemann, Diegnitz, die Stadt der Schulen. In Erwin Stein, Monographien deutscher Städte. 22. Band (Berlin-Friedenau 1927), S. 145.

⁵⁰⁾ Maximilian Abicht, Das Städtische Gymnasium zu Diegnitz (1909), S. 13, 21. — Die Schule an der Heilfrauenkirche war 1532 aufgelöst worden. Ebenda, S. 25.

^{50a)} Johannes Chrzascz, Geschichte der Stadt Neustadt (1912), S. 68 f., 86. — Gottlieb Fuchs, Materialien zur evang. Religionsgeschichte des Fürstentums Oppeln (Breslau 1772), S. 22. — A. Wagner, Gute und böse Tage aus dem Leben der evang.-luth. Gemeinde Ratibor (Dresden 1872), S. 16.

^{50b)} Chrzascz, S. 123 f. — Augustin Welkel, Geschichte der Stadt Neustadt (1869), S. 591.

^{50c)} Jungnitz, Visitationsberichte I, S. 209.

^{50d)} Paul Reh, Oberschlesien auf der Universität Frankfurt a. O. Oberschlesien 5 (Rattowitz 1905/6), S. 466, 631 f.

1627 verbrannten Kirche und Schule. Die evangelischen Geistlichen wurden im Februar 1629 vertrieben^{50e)}.

In Dels kaufte 1556 Herzog Johannes ein Haus, in dem ein Lehrer die Kinder im „Lesen, Schreiben und Christentum“ unterrichten sollte. An der Stelle dieses Schulhauses wurde ein Neubau für eine Gelehrtenschule, Gymnasium illustre, aufgerichtet; Einweihung 1594. Es unterrichteten der Rektor, der Konrektor und 3 Kollegen. 1614 sogar 4 Kollegen. Unterricht im Schreiben und Rechnen wurde bis 1665 im Gymnasium nicht erteilt. 1616 waren 290 Schüler⁵¹⁾.

Die Schule zu Schweidnitz wurde 1561 zu einer höheren Schule erweitert. Griechisch und Hebräisch wurden in ihren Lehrplan aufgenommen. 1572 hatte sie 6 Klassen mit je zweijährigem Lehrgang⁵²⁾. Auch sie wurde 1629 nach dem Einzug der Pichtensteiner Dragoner geschlossen und den Jesuiten übergeben⁵³⁾.

Somit besaß die evangelische Kirche Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege 15 Schulanstalten, die bis oder fast bis zur Universität führten. Das war ein großer Reichtum der schlesischen Kirche, der viele Gelegenheit zur Vorbildung der künftigen Pastoren und höheren Beamten bot. Dieses überaus günstige Bild änderte sich freilich sehr schnell, da nach 1629 nur noch 6 höhere Schulen, und zwar in Breslau an Elisabeth und Magdalena, sowie in Brieg, Görlitz, Liegnitz und Dels übrig blieben.

Es braucht kaum ausgesprochen zu werden, daß damals ebensowenig wie jetzt alle Schüler der höheren Lehranstalten den ganzen Lehrgang durchmachten; die Mehrzahl ist vorher in bürgerliche Berufe eingetreten.

Zu II. Die große Masse der evangelischen Stadtschulen bildeten die sogenannten Lateinschulen mit 2 bis 4 Lehrern. Sie trieben insgesamt das Latein, bis-

^{50e)} Chrzaszcz, S. 175. — Fuchs, S. 25.

⁵¹⁾ Johannes Sinapius, *Onnographia*, 1. Teil (Leipzig und Frankfurt 1707), S. 358. — Gottlieb Deehr, Beiträge zu einer Geschichte der Schulanstalten im Fürstentum Dels (1794), S. 9, 14. — Hähnel, Zur Geschichte der Schloßkirche und des kirchlichen Lebens im Herzogtum und der Gemeinde Dels (1910), S. 15. — Ernst Werner, Geschichte des Königl. Gymnasiums zu Dels. Festschrift zum 300jährigen Jubiläum 1894, S. 3 ff.

⁵²⁾ Adolf Wasner, Das Schweidnitzer Schulwesen (1905), ohne Seitenzahlen. — Heinrich Schubert, Die evang. lateinische Schule in Schweidnitz. Corr.-Bl. 10 (1906), S. 6 ff.

⁵³⁾ Ebenda, S. 29 f.

weilen auch Griechisch. Es sind 51 solche Lateinschulen ermittelt worden, nämlich in:

Bernstadt, Bollenhain, Breslau hl. Geist, Frankenstein, Freiburg, Friedeberg a. Du., Friedland (Kr. Waldburg), Glogau, Greiffenberg, Groß-Wartenberg, Gubrau, Habelschwerdt, Haynau, Herrnsdorf, Hirschberg, Jauer, Köben, Kreuzburg, Lahn, Landeshut, Lauban, Leobschütz, Löwen, Löwenberg, Lüben, Münsterberg, Namslau, Neiße, Neumarkt, Neumittelwalde, Rimpfisch, Ohlau, Patzschau, Pittschen, Pleß⁵⁴⁾, Polkwitz, Priebus, Raubitz, Reichenbach u. Gule, Sagan, Schmiedeberg, Seidenberg, Sprottau, Steinau a. D., Strehlen, Striegau, Tost, Trachenberg, Trebnitz, Winzig, Wohlau.

Zu III. Die kleinen und kleinsten Städte begnügten sich mit Schulen einfacher Art. Auch ihre Lehrer haben bisweilen eine gewisse Kenntnis des Latein gehabt und sie im Privatunterricht, der ja überhaupt einen ungewohnten Umfang gehabt hat, weitergegeben. Von Stadtschulen einfacher Art sind vor dem dreißigjährigen Kriege 37 nachweisbar, nämlich in:

Beuthen OS., Canth, Cosel, Deutsch-Wartenberg, Falkenberg, Gottesberg, Groß-Strehlitz, Grottkau, Hoyerswerda, Kiefernau, Krappitz, Kupferberg, Landeck, Militsch, Mittelwalde, Muskau, Naumburg a. Bober, Naumburg a. Queis, Neurobe, Neustädtel, Oberglogau, Oppeln, Parchwitz, Prausnitz, Primkenau, Reichenbach OS., Reichenstein, Reinerz, Rosenberg, Rothenburg OS., Ruhland, Schönau, Stroppen, Tschirnau, Waldburg, Wittichenau, Ziegenhals.

In 12 Städten konnte zwar eine evangelische Schule nicht nachgewiesen werden. Aber an ihrem Vorhandensein vor dem dreißigjährigen Kriege, wenn auch nur für kurze Zeit, ist nicht zu zweifeln. Hierbei handelt es sich um folgende Städte:

Auras, Konstadt, Beschnitz (Kr. Groß-Strehlitz), Martissa, Peiskretscham, Ratibor, Schlawa, Schönberg OS., Schurgast, Silberberg, Ujest, Wünschelburg.

Es ist dagegen kaum anzunehmen, daß im Reformationsjahrhundert oder bald darauf eine evangelische Schule in folgenden 11 Städten bestanden habe:

⁵⁴⁾ Jetzt polnisch.

Friedland (Kreis Falkenberg), Gleiwitz, Guttentag, Hundsfeld, Landsberg, Liebau, Liebenthal, Ottmachau, Schömburg, Wanssen, Zobten.

Neun Orte, die jetzt Stadtrechte haben, besaßen sie im 16. Jahrhundert noch nicht, fallen somit für unsere Betrachtung aus:

Dyhernfurth, Festenberg, Hindenburg, Hohensriedenberg, Kosenau, Lewin, Neusalz, Rothenburg a. Ober, Sulau.

Somit sind nachgewiesen:

15 höhere Schulen,
51 mittlere Schulen,
37 niedere Schulen,

103 evangelische Schulen in 100 Städten⁵⁵⁾.

Evang. niedere Schulen wahr-

scheinlich noch in 12 Städten.

Keine evang. Schulen in 11 Städten.

Stadtrechte hatten damals nicht 9 Städte.

Zusammen 132 Städte.

Überall ist eine enge Verbundenheit der Schule mit der Kirche erkennbar. Sowohl für die Schulen in Breslau als auch für die an anderen Orten sind die Bau- und Unterhaltungskosten der Gebäude sowie die Zuschüsse zu den Lehrergehältern nicht aus dem Stadtsäckel, sondern aus der Kirchenkasse gezahlt worden. Bei einigen Gymnasien ist die geldliche Abhängigkeit von der Kirche erst im vorigen Jahrhundert gelöst worden. Die Lehrer bis hinauf zu den Rektoren der vornehmsten Schulen waren verpflichtet, an den Begräbnissen je nach Stand und Wunsch der Hinterbliebenen teilzunehmen und hatten Anteil an den kirchlichen Gebühren, auch an den Opfern der hohen Festtage und den kirchlichen Umgängen vor Weihnachten und vor Ostern. Einen großen Teil ihrer Einkünfte bezogen sie in Gestalt des kirchlichen Dezems. Die Stadt gab nur Brennholz und hie und da etwas Getreide⁵⁶⁾. Schulgeld wurde überall erhoben und in verschiedener Weise zum Lehrergehalt angerechnet. Arme Kinder blieben von der Zahlung des Schulgeldes befreit.

⁵⁵⁾ Beuthen a. O. mit 2, Breslau mit 3 Schulen.

⁵⁶⁾ Diese Leistungen beruhen dann meistens auf dem Grundbesitz der Städte.

Sichtbare Beweise für die Zugehörigkeit der Stadt-
Schulen zur Kirche bilden die Dienstwohnungen eines oder
mehrerer Lehrer in kirchlichen Gebäuden, das Doppelamt
des Kantors und des Organisten in der Schule und in der
Kirche, ebenso die Verpflichtung der Schulen, den Gesang
in den Gottesdiensten zu stützen, wenn auch diese ursprüng-
lich allgemeine Pflicht sich allmählich auf eine bestimmte
Zahl von Singschülern beschränkte und sich als solche
bis in die Neuzeit erhalten hat.

Den Einzelnachweis für das bisher Gegebene soll eine
größere Arbeit über die evangelische Schule in Schlesien
bringen.

In den Städten mit höheren Schulen waren bereits
vor dem dreißigjährigen Kriege nebenbei noch sogenannte
deutsche Schulen vorhanden, die auch unter der Ver-
waltung der Stadtoberkeit standen oder doch mit ihrer
Erlaubnis errichtet waren, die aber keinen Lateinunterricht
hatten.

So wird z. B. in Breslau seit 1542 eine große
Zahl von deutschen Schulhaltern und Rechenmeistern ge-
nannt, die allerdings wohl durchweg Winkelschulen unter-
hielten⁵⁷⁾. Doch war in Breslau diese Bezeichnung nicht
üblich.

Der deutsche Schulhalter Kaspar Richter in Dels
gab 1593 dort ein berühmtes Rechenbuch mit vielen Zins-
tafeln heraus. Auf einer erweiterten Ausgabe vom Jahre
1601 nennt er sich Bürger und deutscher Schulhalter in
Breslau. Bevor er nach Dels kam, wird er als Rechen-
meister in Peterwitz (Kreis Trebnitz) genannt⁵⁸⁾. Nach der
Errichtung des Gymnasiums in Dels 1594 wurde der
Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen der deutschen
Schule überlassen⁵⁹⁾.

In Brieg war unter der Regierung des Herzogs
Georg II (1547—86) nur ein einziger deutscher Schul-
meister erlaubt. Das Schulgesetz von Melchior Tilestius
1596 schaffte alle Winkelschulen in der Stadt bis auf zwei
deutsche Schulen und zwar eine Knaben- und eine Mädchen-

⁵⁷⁾ Bauh, Reformation, S. 146 ff. — Predigten von Lukas
Pollio, Pastor prim. an Magdalena (1567—83), hg. von
seinem Sohne Joachim 1622. Corr.-Bl. 6 (1898), S. 21.

⁵⁸⁾ Diese bemerkenswerten Bücher sind in der Breslauer Stadt-
bibliothek vorhanden.

⁵⁹⁾ Gottlieb Leehr, Beiträge zu einer Geschichte der Schul-
anstalten im Fürstentum Dels. 6. Stück (Dels 1801), S. 6.



schule ab. 1618 wurde wegen der großen Schülerzahl eine zweite Knabenschule eingerichtet⁶⁰⁾.

In Görlitz wurden 1617 eine deutsche Knabenschule mit 3 Lehrern und eine deutsche Mädchenschule mit 2 „Lehrmeisterinnen“ gegründet. Dafür wurden alle bisherigen Winkelschulen in der Stadt verboten; nur die Privatschule vor dem Kollastore durfte weiter bestehen, aber keine Stadtkinder aufnehmen⁶¹⁾.

Deutsche evangelische Schulen neben den Lateinschulen sind ferner in folgenden Städten aus dem 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt⁶²⁾:

Glab 1602⁶³⁾, Jauer 1593⁶⁴⁾, Leobschütz 1582⁶⁵⁾, Lüben 1588⁶⁶⁾, Neustadt 1610⁶⁷⁾, Oberglogau 1606⁶⁸⁾, Reichenbach u. Gule 1580⁶⁹⁾, Sagan 1573⁷⁰⁾, Schweidnitz 1572⁷¹⁾.

Evangelische Mädchenschulen aus jener Zeit wurden außer in Brieg und Görlitz, die bereits erwähnt sind, ermittelt in

Breslau an Corpus Christi 1544⁷²⁾, Bolkshain

⁶⁰⁾ Schönwälder, Ortsnachrichten, S. 432. — Schönwälder-Guttmann, S. 49.

⁶¹⁾ Schütt, S. 57.

⁶²⁾ Der Anspruch auf Vollständigkeit wird hierbei nicht erhoben.

⁶³⁾ Müller, Glab, S. 5.

⁶⁴⁾ Johann Heyne, Urkundliche Geschichte der Stadt und des Fürstentums Wohlau (Wohlau 1867), S. 377.

⁶⁵⁾ Robert Hofrichter, Heimatkunde des Kreises Leobschütz. 2. Teil (1911), S. 212.

⁶⁶⁾ R. Klose, Beiträge zur Geschichte der Stadt Lüben (1924), S. 333, 532.

⁶⁷⁾ Augustin Welke, Geschichte der Stadt Neustadt OS. (1869), S. 598.

⁶⁸⁾ Festschrift zur 700jährigen Jubelfeier der Stadt Oberglogau (1925), S. 5.

⁶⁹⁾ Reinhold, Versuch einer Geschichte der evang. Gemeinde in Reichenbach (1842), S. 45, 49. In J. Stier, Festschrift der evang. Kirchengemeinde zu Reichenbach (1898), S. 39.

⁷⁰⁾ Joh. Gottlob Wörbs, Geschichte der evang. Kirchen, Prediger und Schullehrer im Fürstentum Sagan (Dunzlau 1809), S. 25.

⁷¹⁾ Schubert, Schweidnitz. Corr.-Bl. 10 (1906), S. 11.

⁷²⁾ Bauch, Reformation, S. 147. — Schon vorher wurden Mädchen in der 1538 gegründeten Schule zum hl. Geist aufgenommen. C. Maetschke, Vorgeschichte und Geschichte des Realgymnasiums zum hl. Geist (1899), S. 87 f. Bauch, Reformation, S. 127, 129.

1617⁷³⁾, Goldberg 1597⁷⁴⁾, Grünberg 1621⁷⁵⁾, Habelschwerdt 1604⁷⁶⁾, Löwenberg 1550⁷⁷⁾, Lüben 1569⁷⁸⁾, Oberglogau 1606⁷⁹⁾, Raudten 1605⁸⁰⁾, Seidenberg 1610⁸¹⁾.

Eine ganz besondere Stellung nehmen die bereits genannten Winkelschulen ein. Das sind private Unternehmungen, die bisweilen die Stadtschulen stark beeinträchtigten und allmählich, vielfach aber erst im 19. Jahrhundert, mit den öffentlichen Schulen vereinigt wurden. Diese Privatschulen hatten keine Verbindung mit der Kirche.

An der engen Gemeinschaft der Schule mit der Kirche ändert nichts die Stellung der Schule unter der Stadtobrigkeit. Der Rat der Stadt steht hierbei nicht etwa im Gegensatz zur Kirche, sondern ist der gegebene Vertreter der Kirche. Einen besonderen Vorstand der Kirchengemeinde gab es ja nicht. Die Kirchenväter führten zwar die Kirchenkasse, aber sie waren von den Kirchenpatronen eingesetzt, und allermeist war die Stadt im Besitz des Kirchenpatronats. Wo der Landesfürst das Patronatsrecht ausübte, war doch der Rat der Stadt meistens irgendwie daran beteiligt. Die Fürsorge für die Schule gehörte zum Kirchenpatronat.

Nun wenden wir uns zu den Schulen auf dem Lande. Aus dem Mittelalter sind bisher nur wenige Dorfschulen erkundet worden. Allerdings liegen nur aus der Oberlausitz genaue Nachforschungen vor. Es sind im Regierungsbezirk Liegnitz 37, im Regierungsbezirk Breslau 5, in Oberschlesien 4 Dorfschulen, zusammen 46 aus

⁷³⁾ Danger, Kleine Züge aus der Kirchengeschichte Vollenhains im 16. und 17. Jahrh. Corr.-Bl. 8 (1902), S. 128.

⁷⁴⁾ Sturm, Goldberg, S. 251.

⁷⁵⁾ Schmidt, Grünberg, S. 159.

⁷⁶⁾ Volkmer, Geschichte der Stadt Habelschwerdt (1897), S. 41.

⁷⁷⁾ Paul Ruser, Geschichte des Schulwesens in Liegnitz (1925), S. 18.

⁷⁸⁾ Klose, Lüben, S. 532.

⁷⁹⁾ Festschrift Oberglogau, S. 5.

⁸⁰⁾ H. Söhnel, Beiträge zur Geschichte der evang. Stadtpfarrkirche in Raudten (Liegnitz 1905), S. 44. — Söhnel, Geschichte der Raudtener Schule. Corr.-Bl. 14 (1915), S. 444.

⁸¹⁾ Jakob Gottlieb Klose, Sammlung einiger historischer Nachrichten von der freien Standesherrschaft und der kleinen Stadt Seidenberg (Leuban 1762), S. 274.

dem Mittelalter bekannt geworden⁸²⁾. Sie begegnen uns unter den verschiedensten Bezeichnungen: Schule, Schulmeister, Küsterei, Schreiber, Kirchschreiber, Glöckner, Kantor, Kirchdiener, Messediener, Kirchenbote, Schuler (scholaris).

Aus einer solch kleinen Zahl von bekannten Schulen läßt sich über die Schulverhältnisse kein Bild gewinnen. Aber wir besitzen aus der Übergangszeit vom Mittelalter zur Neuzeit eine reichhaltige Übersicht über die kirchlichen Verhältnisse und damit auch über die Küstereien im Fürstentum Sagan⁸³⁾. Der sächsische Herzog Heinrich der Fromme ordnete eine Visitation an; dazu wurde amtlicherseits im Jahre 1540 eine genaue Nachweisung über das Einkommen der Pfarreien und vieles andere angefertigt.

32 Kirchorte des Fürstentums Sagan sind aufgeführt. Jede der 29 Pfarrkirchen auf dem Lande hat ihre Custodia, Küsterei. Das Küsterhaus stand auf kirchlichem Grund und Boden, meistens an oder auf dem Kirchhofe. Zum Küsterwohnhaus gehörte ein Garten. Den meisten Küstereien stand ein „Beet Garben“ zu, also eine bestimmte Menge Getreide auf dem Halm; außerdem ein gewisses Maß Roggen. Die Lieferung von Broten war allgemein. Die sogenannten Umgänge kurz vor Weihnachten und Ostern ergaben Eier und andere Lebensmittel neben Geld. Sowohl von dem Pfarrer als auch der Kirchenkasse erhielt der Küster 4 Groschen jährlich; an einzelnen Orten auch von den Gärtnern und Inwohnern mehr oder weniger Bargeld. Nebenher liefen Zinsen aus Stiftungen. Nur an einem Orte ist Küstereiacker und an zwei Orten die Lieferung von Heu angegeben. Der Anteil an den kirchlichen Gebühren ist nicht erwähnt, weil er selbstverständlich ist. Nur in einem Dorfe wird der Tischgroschen angeführt.

Diese Nachweisung besitzt einen großen Wert. Wenn auch in den meisten Orten die evangelische Lehre 1540 bereits Eingang gefunden hatte, so ist doch offenbar, daß schon vorher bei jeder Pfarrei auch eine Küsterei vorhanden war. Es sind also bereits im Ausgang des Mittel-

⁸²⁾ In einem Aufsatz des Verfassers „Die schlesische Dorfschule im 16. Jahrhundert“ in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 63. Band (1929), S. 227–261, sind 32 Dorfschulen aus dem Mittelalter nachgewiesen worden. Inzwischen hat sich durch weitere Forschungen die Zahl auf 46 erhöht. (Fürstenau und Jedlitz sind dort S. 228 f. zu streichen.)

⁸³⁾ Ebenda, S. 230 ff. — Artur Heinrich, Geschichte des Fürstentums Sagan. 1. Teil (Sagan 1911), S. 400–415.

alters die Einkünfte genannt, die nachher noch Jahrhunderte hindurch das Haupteinkommen der Rüksterlehrer ausmachten.

Unzweifelhaft stand der kirchliche Dienst im Vordergrund; der Rükster war zugleich Kirchschreiber, Glökner, Kirchendiener, Kantor. Aber die Bezeichnungen Schule und Schulmeister weisen doch auch auf einen Schulunterricht hin. Valentin Trozendorf hat noch vor der Reformation bei dem Pfarrer und dem Rükster seines Heimatdorfes Troitschendorf lesen und schreiben gelernt.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein sind die Bezeichnungen „Kirchschreiber, Schreiber, Schreiberhaus“ durchaus gebräuchlich. Sie weisen auf den Mann hin, der neben dem Pfarrer vielleicht als der einzige im Orte schreiben konnte und auch für andere geschrieben hat. Das war eben der Rükster. Seine Aufgabe war es, die Grundstücksverkäufe und die Zahlungen dafür aufzuschreiben, oder mit anderen Worten, das Schöppnenbuch zu führen⁸⁴). Dafür standen ihm feste und zwar nicht allzu geringe Gebühren zu. Solche Schöppnenbücher sind schon aus dem 15. Jahrhundert bekannt; im 16. dürften sie häufig, wenn nicht allgemein gewesen sein⁸⁵).

Wer die Kunst des Schreibens verstand, konnte auch lesen. Nach der Einführung der Reformation mußte der Rükster jedenfalls lesen können. Ohne diese Kunst hätte er seinen Dienst nicht ausrichten können⁸⁶). Denn in den

⁸⁴) In Friedland (Kreis Waldenburg) wurde 1607 durch die Schulordnung des Christof von Hoberg wegen der großen Schülerzahl eine zweite Klasse eingerichtet. Lateinischer und deutscher Unterricht wurde erteilt. Beide Lehrer sollten zugleich im Gottesdienst anwesend sein und singen helfen. Der Schulmeister hatte das Positiv (eine kleine Orgel) zu schlagen, die 7 Schöppnenbücher des Städtchens und der 6 eingepfarrten Dörfer zu versehen, „in-gleichen wenn sonst jemand seiner begehrt zum Schreiben“, auch das Register über die Gefälle des kaiserlichen Biers zu führen. Der Kantor war zugleich Glökner. — August Werner, Chronik von Friedland und Umgebung (Friedland 1883), S. 101 ff.

⁸⁵) Erhalten sind noch die Schöppnenbücher aus Rengersdorf (Kreis Lauban) 1444—1592, Radmeritz (Kreis Görlitz) 1495, Jauernick (Kreis Görlitz) 1500, Wingendorf (Kreis Lauban) 1504. — E. A. Seeliger, Schulen in den Landstädten und Dörfern der Oberlausitz vor der Reformation. N. Aufg. Mag. 92 (1916), S. 12.

⁸⁶) Wenn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. berichtet wird, daß Rüksterlehrer nicht oder nur wenig schreiben konnten (General-synodalvisitation im Fürstentum Wohlau 1656/7. Urkunden-sammlung zur Geschichte der evang. Kirche Schlesiens. 1. Band (Briegnitz 1905), S. 59, 142, 146), so müssen dabei die furcht-

Kursächsischen Generalartikeln von 1557 und 1580⁸⁷⁾, sowie in der Brandenburgischen Visitations- und Konsistorial-Verordnung von 1573 wird den Küstern, Rüstern und Glöcknern zur Pflicht gemacht, alle Sonntagnachmittage und noch an einem Wochentage die Kinder im Katechismus und im Gesang der Lieder Luthers zu üben. In jedem Gottesdienste hatte er vor der Verlesung des Evangeliums den Katechismus ohne Auslegung vorzusprechen. Wenn jedoch mehrere Kirchen zu einem Pfarrsprengel gehörten, mußte der Küster am Sonntag vormittag Besegottesdienst abhalten, wobei er Epistel und Evangelium mit der Auslegung Luthers vorzulesen und etliche deutsche Kirchenlieder zu singen hatte. Waren die Küster oder Glöckner auf Schulen entsprechend vorgebildet, so durften sie auch predigen.

Ferner bestimmten die Generalartikel: „Es sollen auch alle Custodes und Dorfküster Schule halten und derselben täglich mit allem Fleiß, vermöge der Ordnung, abwarten, darin die Knaben lernen lesen, schreiben und christliche Gesänge, so in der Kirche gebraucht werden sollen, darauf der Pfarrer sein fleißiges Aufsehen haben und das Volk mit Ernst dazu vermahnen soll.“

Die schlesischen Kirchenordnungen vor dem dreißigjährigen Kriege sind wesentlich kürzer als die kursächsischen Generalartikel abgefaßt⁸⁸⁾. Wenn sie überhaupt den Unterricht berühren, so machen sie den Katechismusunterricht den Geistlichen zur Pflicht, erwähnen aber die Dorfschule gar nicht⁸⁹⁾. Dies braucht aber nicht als Beweis dafür zu gelten, daß in den Schulen auf dem Lande kein Religionsunterricht erteilt worden wäre.

Im Fürstentum Brieg hatten die Pfarrer schon vorher Veranlassung gehabt, sich über die Kirchenschreiber zu beschweren; diese seien „ganz mutwillig und den Pfarrern widertwertig“ und würden wohl noch mutwilliger und

baren Folgen des dreißigjährigen Krieges in Rechnung gestellt werden. Ganz selbstverständlich haben sie auch eine gewaltige Verschlechterung des Schulwesens herbeigeführt.

⁸⁷⁾ Corpus juris ecclesiastici Saxonici, oder Churfl. Sächs. Kirchen-, Schulens-, wie auch andere dazu gehörige Ordnungen (Dresden 1708), S. 93 ff. — Michael, Dorfschule, S. 242 f.

⁸⁸⁾ Michael, Dorfschule, S. 241.

⁸⁹⁾ So auch die ausführliche Briegische Kirchenordnung von 1592. Breslauer Staatsarchiv, Rep. 21 Fürstentum Brieg, X 2a, Vol. I, Bl. 34–42. — E. Gehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 3. Band (Leipzig 1909), S. 444 ff.

ungehorsamer werden⁹⁰⁾. Daher hatten sie zu dem Katechismusunterricht durch die Küster oder Glöckner wenig Vertrauen. So glaubte ein von Geistlichen etwa 1586 abgegebenes Gutachten zu der geplanten Briegischen Kirchenordnung von 1592 urteilen zu müssen: „Der Glöckner ist zum catechismo neben dem Pfarrer zu halten plerumque vngeschickt.... Die Jugent auff den Dörffern zum glöckner Inn die Schule zu thuen, were ja nützlich, aber bey etlichen gemeinen vnd Kirchen ist weder wonhauß noch vnterhaltung vor einen glöckner⁹¹⁾.“

Doch hatte man anderswo ein besseres Urteil über die Dorfküster und Schulen.

In der Stiftungsurkunde Joachims vom Berge zu Herrndorf (Kreis Glogau) vom 1. März 1598 wurden neben bedeutenden Stipendien für höhere Schüler und Studenten auch die Zinsen von 1000 Talern „zu Erhaltung der Schuldiener, Glöckner oder Dorfschreiber zu Herrndorf und Alatau“, ferner u. a. „9 Taler jährlich durch die Pastoren für arme Knaben in den Schulen zu Herrndorf und Alatau für Bücher und Kleider“ bestimmt.⁹²⁾

In der Anstellungsurkunde eines neuen Küsters und Kirchschreibers in Groß-Minnersdorf (Kreis Lüben) aus dem Jahre 1609 wird offenbar als dessen herkömmliche Aufgabe angeführt, daß er die Kinder soll „im heiligen catechismo unterrichten, lernen lesen und schreiben, und hierinnen keinen fleiß sparen,“ sie In der Gottseligkeit zue unterrichten⁹³⁾.“

Die Schularbeit ist also bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine, wenn auch nicht überall beanspruchte Pflicht des Dorfküsters.

Zur Schularbeit gehörten allerdings zwei Voraussetzungen.

Erstens mußte ein Küster vorhanden sein. Wie die Stadtschulen anfangs durch Schwärmer erheblich gelitten hatten, so kam auch eine schwere Zeit für die Landschulen, als nicht selten die Grundherrschaft ihre Hände nach dem kirchlichen Besitz ausstreckte und manche Pfarrwidmut und

⁹⁰⁾ Eberlein, Zwei Kirchenvisitationen im Fürstentum Brieg im 16. Jahrh. Corr.-Bl. 4 (1893), S. 145.

⁹¹⁾ Eberlein, Ein Gutachten über eine zu erlassende Kirchenordnung für das Fürstentum Brieg. Corr.-Bl. 8 (1902), S. 106, 108.

⁹²⁾ Karl Benj. Gottlob Keller, Joachim vom Berge und seine Stiftungen (Glogau und Leipzig 1834), S. 58, 189, 191.

⁹³⁾ Pfarrarchiv Groß-Minnersdorf, ältestes Kirchenbuch.

Küsternahrung an sich zog. Wir kennen die Klagen darüber u. a. aus den Visitationsakten von 1543⁹⁴⁾ und der Briegeischen Kirchenordnung von 1592. Im allgemeinen aber sind die Küstereien selbst erhalten geblieben.

Die andere Voraussetzung für die Schularbeit des Küsters war die Anwesenheit von Schülern. Daran hat es weithin und besonders im Sommer immer und immer wieder gefehlt. Einen Schulzwang gab es nicht. Die Schule war eine durchaus kirchliche Angelegenheit. Die Pfarrer sollten die Eltern ernstlich ermahnen, ihre Kinder zur Schule zu schicken, und sie haben es an solchen Ermahnungen sicher auch nicht fehlen lassen; aber mehr vermochten die Pfarrer nicht zu tun. Die staatliche Obrigkeit konnte die Eltern, eben weil es sich um eine kirchliche Pflicht handelte, nicht zwingen. So blieb alles auf die Freiwilligkeit gestellt, und die versagte allzuoft, was wir wegen der Armut der Bewohner und wegen des Arbeitsdruckes infolge der Robotplicht gegenüber der Grundherrschaft wohl verstehen können.

Über das 12. Lebensjahr hinaus erstreckte sich der Schulbesuch wohl nur ganz selten, weil der Grundherr diese älteren Kinder für sich zur Arbeit anforderte. Wer aber seinen Kindern eine Schulbildung geben lassen wollte, konnte es tun. Die Möglichkeit dazu war wohl in den allermeisten Pfarrdörfern vorhanden.

Wir kennen aus der Zeit bis zum dreißigjährigen Kriege 151 evangelische Dorfschulen in Schlesien⁹⁵⁾. Diese Zahl will aber selbstverständlich nicht den wirklichen Bestand der Schulen darstellen.

Ermittelt sind in Schlesien aus jener Zeit folgende evangelische Dorfschulen:

A. Regierungsbezirk Liegnitz:

Kreis Bolkow:

Rohnstock, Rudelsdorf 2

Kreis Bunzlau:

Aslau, Birkenbrück, Tisendorf, Waldbau 4

Zu übertragen 6

⁹⁴⁾ Eberlein, Kirchenvisitationen, S. 127 ff. — Edmund Michael, Das schlesische Patronat (1923), S. 43 ff. — Michael, Dorfschule, S. 244, 252.

⁹⁵⁾ Michael, Dorfschule, S. 245—257. Dort sind nur 132 Schulen genannt. Inzwischen ist ihre Zahl infolge weiterer Untersuchungen gestiegen.

	übertrag	6
Kreis Freystadt:		
Langhermsdorf		1
Kreis Glogau:		
Brostau, Gladau, Herrndorf, Quilitz		4
Kreis Goldberg-Saynau:		
Alzenau, Harpersdorf, Modelsdorf, Neudorf am Grödigberge, Probsthain		5
Kreis Görlitz:		
Ebersbach, Friedersdorf, Hermsdorf, Hohlkirch, Jauernick, Kieselingswalbe, Krißha, Kunersdorf, Leopoldshain, Leschwitz, Ludwigsdorf, Melauene, Benzig, Radmeritz, Rauscheberg (jetziger Name?), Tauchritz, Troitschendorf, Wendisch-Oßig		18
Kreis Grünberg:		
Groß-Bessen, Lättnitz, Schweinitz		3
Kreis Hirschberg:		
Arnsdorf, Boberröhrsdorf, Hermsdorf, Reibnitz		4
Kreis Hoyerswerda:		
Geisendorf (?)		1
Kreis Jauer:		
Peterwitz		1
Kreis Landeshut:		
Neuen		1
Kreis Lauban:		
Gerlachsheim, Rüpper, Langenöls, Ober-Wiesa, Schwerta, Steinkirch, Wiegendorf		7
Kreis Liegnitz:		
Bienowitz, Rosenig, Seedorf, Seifersdorf, Wangten		5
Kreis Löwenberg:		
Kunzendorf, Märzdorf a. B., Ober-Görisseif- sen, Sirgwitz		4
Kreis Lüben:		
Brauchitschdorf, Dittersbach, Groß-Krichen, Groß-Reichen, Groß-Kinnersdorf, Gugel- witz, Kaltwasser, Mühlsrädlik, Oßig, Schwarzbau		10
Kreis Rothenburg:		
Creba, Daubitz, Groß-Radisch, Horta, Jän- tendorf, Kollm, Nieder-Seifersdorf, Peters- hain, See		9

Zu übertragen 79

übertrag 79

Kreis Sagan:

Briesniz, Buchwald, Cosel, Dittersbach, Eßersdorf, Eisenberg, Freiwaldbau, Gräfenhain, Groß-Petersdorf, Groß-Reichenau, Groß-Selten, Hartmannsdorf, Hertwigswaldbau, Hirschfeldbau, Kottwitz, Kunau, Kunzendorf, Küpper, Medniz, Neumaldbau, Nieder-Gorpe, Petersdorf bei Sagan, Reichenau bei Priebus, Reichenbach, Schönbrunn, Schöneich, Wachsorf	27
--	----

Kreis Schönau:

Ronradswaldbau	1
--------------------------	---

Kreis Spottau:

Rückersdorf, Wittgendorf	2
------------------------------------	---

Regierungsbezirk Liegnitz: 109

B. Regierungsbezirk Breslau:

Kreis Breslau:

Bettlern, Groß-Mochbern, Oltaschin	3
--	---

Kreis Brieg:

Mollwitz	1
--------------------	---

Kreis Glatz:

Kengersdorf	1
-----------------------	---

Kreis Groß-Wartenberg:

Ischeschen (jetzt polnisch)	1
---------------------------------------	---

Kreis Guhrau:

Triebusch (jetzt polnisch)	1
--------------------------------------	---

Kreis Habelschwerdt:

Kunzendorf, Marienthal, Oberlangenu	3
---	---

Kreis Militzsch:

Frehhan	1
-------------------	---

Kreis Münsterberg:

Obersdorf, Teplitzoda	2
---------------------------------	---

Kreis Neumarkt:

Obermois, Peichertwitz	2
----------------------------------	---

Kreis Oels:

Juliusburg	1
----------------------	---

Kreis Ohlau:

Brosewitz, Hennersdorf, Niehmen	3
---	---

Kreis Schweidnitz:

Großmohna	1
---------------------	---

Zu übertragen 20

	Übertrag	20
Preis Steinau:		
Urschau, Zedlitz		2
Preis Strehlen:		
Arnsdorf, Eisenberg, Niclasdorf, Riegersdorf		4
Preis Trebnitz:		
Bossen, Maffelwitz, Peterwitz		3
Preis Wohlau:		
Groß-Strenz, Miemberg		2
	Regierungsbezirk Breslau:	31

C. Oberschlesien:

Preis Grottkau:		
Boitmannsdorf, Woitz		2
Preis Leobschütz:		
Piltzsch, Rösitz, Zauchwitz		3
Preis Reize:		
Stephansdorf		1
Preis Neustadt:		
Klein-Strehlitz (?)		1
	Oberschlesien:	7

D. Ostoberschlesien:

Preis Pleß:		
Golassowitz, Pawlowitz, Timmendorf, Warschowitz		4
	Ostoberschlesien:	4

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk Liegnitz	109
Regierungsbezirk Breslau	31
Oberschlesien	7
Ostoberschlesien	4

Evangelische Dorfschulen: 151

Der Schulunterricht erfolgte in denkbar einfachster Art. Luthers Katechismus wurde durch Vor- und Nachsprechen eingeprägt, seine Kirchenlieder wurden gelernt und gesungen. An das Lesen schloß sich, wenn auch nicht für alle, das Schreiben und Rechnen an.

Das Wohnzimmer des Rüstlers war zugleich das Schulzimmer. Genas die Rüstlerfrau eines Kindleins, so wurden

Ferien gemacht. Die Bedürfnislosigkeit inbezug auf die Wohnung war in damaliger Zeit, auch an den Breslauer Schulen, gewiß noch größer als die jetzige Wohnungsnot in den Großstädten.

Ähnlich bescheiden waren die Ansprüche inbezug auf die Lebenshaltung. Ohne Zweifel waren die Einkommensverhältnisse aller Lehrer von der Universität bis zur Dorfschule sehr gering auch nach damaligen Anschauungen. Die noch vorhandenen Angaben sind jedoch nirgends vollständig, weil selbstverständliche Einkünfte vielfach nicht erwähnt werden, wie es auch heutzutage niemandem einfallen wird, auf den Dörfern und in kleinen Städten die unentgeltliche Entnahme von Wasser als einen Einkommenszeit zu nennen. Wenn wir uns ein Urteil über das Gesamteinkommen eines Lehrers bilden wollten, müßten wir erst die Preise für die wichtigsten Lebensmittel kennen; da sie aber wegen Mangel an Ausgleich in kürzester Zeit sehr schwankten, scheitert jeder Versuch.

Die wichtigsten Träger für den Lebensunterhalt waren der Roggen-Dezem und die freie Anlieferung von Broten. Zu den aus dem Jahre 1540 für das Saganer Fürstentum bekannten Einkommensteilen kam das Schulgeld hinzu. Seine Höhe mag sich anfangs den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern angepaßt haben, bald aber wurde es abgestuft auf wöchentlich $\frac{1}{2}$ Groschen fürs Buchstabieren, 1 Groschen fürs Lesen und Schreiben und $1\frac{1}{2}$ Groschen fürs Lesen, Schreiben und Rechnen. Doch finden sich bisweilen auch andere Sätze.

Die Küsterlehrer wurden ebenso wie die Pastoren auf eine bestimmte Zeit angenommen. Bisweilen wurde auch damals schon ein Einkommenverzeichnis oder Inventarium, d. i. der sogenannte Genußzettel, dem Anstellungsschreiben beigelegt.

Im ältesten Kirchenbuch von Groß-Rimmersdorf (Kreis Lüben) ist aus dem Jahre 1609 ein Schriftstück über die Anstellung eines neuen Kirchschreibers mit genauer Angabe über seine Einkünfte und Dienstobliegenheiten enthalten. Wie darin vermerkt, ist alles deshalb so genau aufgeschrieben worden, weil vorher Irrungen und Meinungsverschiedenheiten vorgekommen waren.

Dieses Schriftstück lautet so:

„Nachdem Franke Mühleuter der Schreiber gestorben und sich große beschwer In einem und dem

Andern befunden, habe Ich, Friedrich von Stosch als
Lehns Herr bey Annemung des Schreibers

Jacob Radion

dieses Inventarium auch den Schreibern Zur nachricht,
wie sie sich gegen Iren pfarrer aller gebür als Diener
verhalten und was Ires Ampts sey Treulich und fleissig-
lich verrichten sollen, hirher setzen lassen.

Erstlichen hat ehr frey herberge Im Schreiber-
hausse, so Ime mit dem Garten so dabey ist, In ofen
und fenstern gut gewahret ein gethan wirdt, und so ehr
oder die seinen etwas dran zerbrechen, sollen sie es
machen lassen und im Abzuge gut gewehren.

Für solche seine Mühe hat ehr Sechß schillinge und
82 brode und zu einem jeden Brodte 3 pfg, welche ime
halb auff Philippi-Jacobi und halb auff Michaelis ge-
geben werden.

Dar zu Ist auch ein Stücklein Ackers, darauff Holz
neben der Widemut auff geschlagen. darf ime mit wiß
der Erbherrschaft und Anweisung der Kirchenväter ein
Schod oder 5 Mandeln Reißig, Zerlichen schlagen lassen,
sonsten mag ehr In den Hölzern, wie die Andern unter-
thanen, auch auff lese Holz zue samten suchen, ohne scha-
den der Herrschafft.

Von den begrebnissen, weilen grosse beschwer vorge-
fallen, soll der Schreiber haben vom Ausläuten 18 pfg,
vom begrebnis 3 gr, wan von den leydt Tragenden be-
geret wirdt ein Viedt für der Thüre oder wo die Leiche
nieder gesetzt wirdt, zue singen, oder bein leichpredigten
sol ehr haben 12 pfg.

Wan ehr mit dem pfarrer zue einem franken gehedt,
soll ehr haben 1 gr. 6 pfg.

Beim kindt Tauffen kriget ehr was Ihm gute leutte,
so zue paten stehen, geben.

Die Kirch Gengerin findt Ime beim offertorio nach
irem vermögen Ins buch Ir theil zue legen schuldig.

Es genießt auch der Schreiber den Kirchhoff mit
dem Obst, so drauff wechst, doch das ehr mit des pfar-
vers bäumen, so hinüber hangen, nichts zue thun hat.
Bis ehr die schütteln lest, mag ehr, was hinüber felt,
aufflesen.

Wan unser lieber Herr Gott mit schweren wettern
uns heim sucht, soll ehr einen guten puls leuten, damit
die Gemeine angemanet werde zum Gebet; bekombt al-

hier bey den forbergen und pauern die wetter Garben wie vor Alters.

Von Martini an biß auff Ostern soll ehr schuldigk sein, die Morgen Glocke zue leuthen, damit die leut Got danken, der sie die nacht behütet hat.

Des Abendts ist ehr schuldigk, durchs ganze Jar die... (?) und Zwanzig zue leuthen, dadurch menniglich zue Dankbarkeit Ires Gottes angemant werde daß ehr sie den Tag über behütet hat.

Ein bräutigam so einheimisch givet ime 3 gr. Die braut leget ime Ir theil Ins buch wegen des Singens. Ein frembder 9 gr.

Der Gemeine Kinder soll ehr, die es begeren, in allen drehen Dörffern umb ein gewöhnliches Im heiligen catechismo unterrichten, lernen lesen und schreiben, und hierinnen keinen fleiß sparen, sie In der Gottseligkeit zue unterrichten.

Am Sinnabendt und andern festen soll ehr einem guten Pult Vesper leuten, ob jemandt zur beichte kommen wolte achtung geben, damit ehr solches dem Pfarrer anzeig, die kirche auffschlißen, alda auffwarten und die beicht kinder auffzeichnen könne.

Am Sontage aber wan ehr zum Andern mahle geläutet, soll ehr zum pfarrer komen, die Schlüssel abfodern, die kirche auffschlißen, In fragen was ehr viel singen lassen, und nochmals... (?) wan es Zeit zue samten läuten ist. nach gehaltenem Ampt dem pfarrer die schlüssel wieder überantworten, Die Kirche sampt dem herrschafft. Gestille sauber halten, Altar und predigstul abkieren, davier geben Ime die kirchen väter alle viertel Jar 1 gr. Von den Altar Tüchern Chor Röde und leuchtern, wan sie die pfarr Frauw nicht waschen viel, und er sie waschen lest, wirbt ime von den kirchenvätern gelohnet.

Dar zu hat ehr auf das Neue Jahr und den Grüne Donnerstag bey allen drehen Gemeinen zue hollen zue Rechte.

Es soll keinem Gestorbenen ohne vortwiesen des herrn pfarrers auß geläutet werden.

Damit auch nach ordnung das begrebniß gehalten werden soll dem pfarrer vor angezeigt werden, wo man hin graben wil lassen.

Da auch eines von der Ritterschaft In diesem Kirchspiel stürbe, oder wan frembdes alhero zum begrebniß

bracht würde, es were Jung oder Alt, klein oder Groß, soll dem Herrn pfarrer die leiche ziehen, ohne hindernis des Schreibers oder Jemandes verbleiben.

Folget wo ehr und beh weme die Schulbrodte zue holen und fodern hat.....

Abschrift gedachtem Schreiber Jacob Radion über Antwortet worden, dar nach er sich zue Richten hat.

Actum Rinersdorff den 24. September Anno 1609."

Was in diesem aufschlußreichen Schriftstück niedergeschrieben ist, gibt Verhältnisse wieder, wie sie offenbar seit langer Zeit, also schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gang und gäbe waren. Wir haben hierin eine willkommene Bestätigung dessen, was wir aus dem Fürstentum Sagan ums Jahr 1540 erfahren haben.

Hieraus können wir noch für die Gegenwart und besonders für die in Aussicht stehende Trennung des Küsterschulamtes mancherlei lernen.

Vom Schreiber und Schreiberhaus ist hier die Rede. Er ist zugleich Glöckner, Küster und Lehrer. Für seine Gesamtarbeit erhielt er freie Wohnung, bares Geld, Brote mit den dazu gehörigen Brotpfennigen, Acker, Holz aus dem Küstereibusch außer der allen Dorfsassen zustehenden Berechtigung des Holzsammelns im Walde, feste Begräbnisgebühren und zwar für das Bäumen, die Begleitung und das Biedersingen, ebenso feste Gebühren für seinen Dienst bei den Krankenkommunionen. Die Opfer bei Taufen und Kirchgängen wurden in beliebiger Höhe gegeben, ebenso das Opfer der Braut für den Gesang bei der Trauung, während das Opfer des Bräutigams auf 3 Groschen, damals ein Betrag von beträchtlicher Kaufkraft, bestimmt war⁹⁶⁾. Ein aus einem anderen Kirchspiel stammender Bräutigam mußte das Dreifache erlegen, da er ja die Braut aus der Heimatgemeinde wegführte.

Hier stand dem Küster die Nutzung des ganzen Kirchhofes zu; andernwärts beanspruchte sie der Pfarrer; meistens und noch bis in die Gegenwart hinein gebührt sie je zur Hälfte dem Pastor und dem Kantor. Bielsagend ist die umsichtige Anordnung über das Fallobst. Sollte Obst von den Bäumen, die im Pfarrhofe standen, auf den Kirchhof fallen, durfte es der Küster auflesen, aber nicht,

⁹⁶⁾ Das Trauopfer gehört demnach bei einer Trennung des Amtes dem Kantor, nicht dem Küster.

während der Pfarrer seine Bäume ernten ließ. Durch diese weise Bestimmung blieb die getreue Nachbarschaft ungetrübt.

Für das Geläut während eines Gewitters bekam der Küster die Wettergarben von den Rittergütern und den Bauern. Er sollte die Morgen- und die Abendglocke läuten zur Mahnung an die Gemeinde zum Dank gegen Gott.

Die Kinder, „die es begehren“, soll er unterrichten. Der freie Wille der Eltern, ihre Kinder zur Schule zu schicken, ist hier deutlich gewahrt. Das Schulgeld wird nicht genannt, sondern es heißt einfach: „um ein gewöhnliches“. Der Schulgelbsatz stand also seit längerer Zeit fest.

Das noch jetzt übliche Einläuten der Sonn- und Festtage am Sonnabend nachmittag hatte damals noch eine besondere Bedeutung, weil es zugleich als Einladung zur Beichte galt, die am Sonnabend gehalten wurde.

Das Geläut zum Gottesdienste, das Auf- und Zuschließen der Kirche war Pflicht des Küsters, ebenso die Reinigung der Kirche, des herrschaftlichen Gestühls, des Altars und der Kanzel; dafür erhielt er jedoch alle Vierteljahre einen Groschen. Für die Wäsche der Altartücher und Chor Röcke (Alben) wurde er auch besonders aus der Kirchentasche entlohnt. Er hatte das Recht zum zweimaligen Umgang in der Gemeinde.

Die Hutungs- und Gräferei-Gerechtigkeit ist hier nicht erwähnt, obwohl sie unzweifelhaft auch schon bestanden hat.

Wir besitzen in dieser Anstellungsurkunde von 1609 eine mehr als 300 Jahre alte Nachweisung über die Einkünfte und Pflichten eines Küsterlehrers. Sie sind allesamt kirchlicher Herkunft; kirchlicher Besitz ist auch alles, was inzwischen für diese oder jene Berechtigung vielleicht als Ablösung an Acker, Wiese oder Geld getreten ist. Bei einer beabsichtigten Trennung des vereinigten Kirchenschulamtes kann sich die Kirche auf den uralten kirchlichen Besitzstand stützen, und Pflicht des anderen Teiles ist es, den Nachweis dafür zu erbringen, daß gewisse Besitzstücke des vereinigten Amtes alleiniges Eigentum der Schule sind.

Der Ausbau der mittelalterlichen Schulen zu dem blühenden Schulwesen im Reformationsjahrhundert war eine große Tat der schlesischen Städte. Auch das Dorfküsteramt ist aus dem Mittelalter übernommen; es hat sich innerhalb der evangelischen Kirche zum Kirchschulamt fortgebildet und ist somit etwas Neues geworden. Die

Anfänge der evangelischen Dorfschule mögen noch so bescheiden gewesen sein, wir haben aber kein Recht, mit Geringschätzung auf sie herabzusehen. Die armseligen Rüstlehrer haben es trotz ihrer gedrückten Lage und ihrer kümmerlichen Vorbildung erreicht, daß das Bibelbuch in den Häusern gelesen und hochgewertet wurde, so daß, als nach 1666 in dem größten Teile Schlesiens Geistliche und Lehrer vertrieben wurden, die Hausväter ihren Hausgenossen das teure Gotteswort vorlesen und mit ihnen unsere herrlichen Kirchenlieder singen konnten, so daß sie ihren evangelischen Glauben auch durch die Jahrzehnte des schwersten Kreuzes hindurch gerettet haben. Die evangelische Schule hat getan, was sie konnte.

Bielguth.

Edmund Michael.